

FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN
Bachelorstudiengang Social Sciences

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR BACHELORPRÜFUNG (PO WS 04/05 – SoSe 10)

1. ALLGEMEINES

Vor- und Zuname: _____

Geburtstag und -ort: _____

Semesteranschrift, Tel.: _____

e-mail: _____

Heimatanschrift, Tel.: _____

Matrikelnummer: _____ Immatrikuliert seit: _____

Ich habe BAföG bezogen

Major: Soziologie / Politikwissenschaften (Nichtzureffendes bitte streichen)

2. BACHELORARBEIT

ErstgutachterIn: _____

ZweitgutachterIn: _____

Die Arbeit soll als Einzelarbeit/Gruppenarbeit^{*)}

gemeinsam mit: _____ angefertigt werden.

3. ANLAGEN

- Immatrikulationsbescheinigung
- Erklärung über bestandene/nicht bestandene Prüfungen gem. § 18 Abs. 3 Pkt. 2 der PO
- Vorschlag für das Thema der BA-Arbeit gem. § 18 Abs. 3 Pkt. 4
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild neueren Datums

Datum, Unterschrift

^{*)} Nichtzutreffendes bitte streichen

Name: _____

Erklärung nach § 18 Abs. 3 Pkt. 2 der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang **Social Sciences**
Universität Osnabrück, Fachbereich Sozialwissenschaften

Es trifft nicht zu, dass ich eine Bachelorprüfung oder die Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem fachlich gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule bereits endgültig **nicht bestanden** habe.

Datum _____

Unterschrift _____

Anlage gem. § 18 Abs. 3 Pkt. 4 PO

Bachelorarbeit im Studiengang *Social Sciences*

Name der/des Studierenden: _____

ThemenstellerIn: _____

Für die Bachelorarbeit habe ich folgendes Thema gestellt.

Datum, Unterschrift ThemenstellerIn

ZweitprüferIn:

(Name)

(Unterschrift ZweitprüferIn)

Habe ich an alles gedacht?

- Ist der Antrag vollständig ausgefüllt worden?
- Sind die Anlagen komplett?
- Ist der Antrag unterschrieben und mit Datum versehen?

Hinweise zum Bachelorprüfungsverfahren

- Die Bearbeitungszeit für die BA-Arbeit beträgt 3 Monate; auf begründeten schriftlichen Antrag kann sie um bis zu 2 Monate verlängert werden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 2 Wochen vor dem ursprünglichen Abgabetermin im Prüfungsamt eingereicht werden. Nur in Ausnahmefällen (bspw. Absturz des Computers) kann die Verlängerung auch noch bis zum Tag der Abgabe beantragt werden.
- Sollten Sie während der Bearbeitungszeit krank werden, so muss ein ärztliches Attest im Prüfungsamt eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit verlängert sich um die Dauer der Erkrankung, der neue Abgabetermin wird schriftlich mitgeteilt. Es werden zwei Krankmeldungen in Folge akzeptiert, danach muss u.U. ein Attest vom Amtsarzt vorgelegt werden.
- Nach Abgabe der schriftlichen Arbeit im Prüfungsamt werden die GutachterInnen aufgefordert, die Gutachten zu schreiben. Hierfür ist gem. § 19 Abs. 9 PO eine Frist von vier Wochen vorgesehen.
- Wenn alle Gutachten sowie die Noten für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen vorliegen, werden das Zeugnis und die Urkunde jeweils in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.